

GGR-Geschäfte

2021-359

478 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

B+P

Interpellation SP/Grüne; "Forst" (Nr. 07/2021); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SP/Grüne reichte an der GGR-Sitzung vom 17.05.2021 die Interpellation "Forst" (Nr. 07/2021) ein und wünschte Antwort zu verschiedenen Fragen, welche direkt beantwortet werden.

Beantwortung

1. Ich möchte genau wissen, was die Burger Gemeinde Lyss für die Einwohnergemeinde im Wald (Holzen / Pflegen, Pflanzen), Flur + Waldwege erledigt?
Die Gemeinde Lyss regelt mit der rechtlich selbstständigen Organisation «Bürgerliche Wald-korporation» (BWK) den Wald- und Wegunterhalt mittels Leistungsvereinbarungen im «Best-verfahren» (*für den Waldbesitzer kostengünstigste Holzernteverfahren*). Folgende betriebli-che Leistungen werden eingekauft: Jahresplanung, Sicherstellung der Pflege und Holz-schlag des Waldes im Alleineigentum der Gemeinde und der Waldwegunterhalt. Die jährli-chen Budgetvorgaben der Gemeinde, unter Berücksichtigung der «Weisung über die öffentli-chen Beschaffungen», sind dafür einzuhalten.
2. Kompostierung (wer bezahlt Lagerplatz in der Grube? Wer profitiert vom Verkauf der Komposterde?)
Die Gemeinde ist finanziell weder am Lagerplatz noch am Verkauf der Komposterde betei-ligt. Aus diesem Grund können die beiden Fragen nicht beantwortet werden.
3. Wer mäht das Ökoheu und wie wird es verwertet?
Die Gemeinde erteilt direkt keine Aufträge zum Mähen von Ökoheu. Die gemeindeeigenen Landwirtschaftspartzen sind grösstenteils verpachtet, daher entscheiden die Pächter über die Verwertung des Mähguts.
4. Wir haben festgestellt, dass in der Komposterde am Schluss sehr viel Plastik ist. Was unternimmt die Gemeinde dagegen?
Im Vertrag mit der Anlagebetreiberin der Kompostannahmestelle (BWK) wird geregelt, wie die Annahme, Verarbeitung und Verwertung von Grüngut aus dem Gemeindegebiet funktio-niert. So wird bei der Annahme das Grüngut visuell kontrolliert und Fremdstoffe aussortiert. Wenn der Anteil an Fremdstoffen überdurchschnittlich hoch ist, wird das Grüngut zurückge-wiesen. Nach Angaben der Anlagebetreiberin, welche für die Qualität der Komposterde ver-antwortlich ist, laden jede Woche ca. 800 - 1'200 Liter Fremdstoffe im Grüngut, welches von Hand aussortiert werden muss. Die Komposterde wird auch regelmässig nach den behördli-chen Vorgaben kontrolliert. Es kann aber trotzdem leider nicht ausgeschlossen werden, dass Fremdstoffrückstände in der Komposterde zurückbleiben. Diese Problematik kennt man schweizweit. Die Gemeinde sensibilisiert die Bevölkerung mindestens einmal im Jahr, mittels dem Abfall-Sammelkalender, über die Rahmenbedingungen der Grüngutentsorgung.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Ammeter Hans, SP: Der Redner bedankt sich bei der Abteilung Bau + Planung für die Beant-wortung der Interpellation. Dem Redner war nicht alles ganz klar, da es aber nicht so wichtig ist, wird sich der Redner direkt bei Abteilung melden und sich die offenen Fragen erklären zu las-sen.

Bei der Grünabfuhr steht, dass Abfälle mit zu viel Plastik abgewiesen werden. Der Redner möchte wissen, wer darüber entscheidet, welcher Abfall zurückgewiesen wird. Sind es die Kehr-richtmänner oder das Personal bei der Deponie, welche darüber entscheiden?

Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte: Die Abweisung des Abfalls passiert bei der Deponie der Personalwaldkooperation (PWK). Die Mitarbeitenden auf dem Kehrichtfahrzeug haben die Zeit nicht zur Verfügung, diese Abfälle zu kontrollieren. Bei einer Rückweisung kommt der Abfall zum allgemeinen Kehricht.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne «Forst» (Nr. 07/2021).

Beilagen Keine.

